

20.11.2013 Amtliche Mitteilungen der Fachhochschule Brandenburg 21. Jahrgang
Nummer 54

Datum Inhalt Seite

20.11.2013 Stellenausschreibung 2808

Landesverwaltungsinterne Stellenausschreibung
Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet Beschäftigte der
Landesverwaltung Brandenburg. Befristet beschäftigte Schwerbehinderte und
Gleichgestellte gelten als interne Bewerber.

An der Fachhochschule Brandenburg in der Stadt Brandenburg an der Havel ist im Fachbereich Technik im Rahmen der Überlastmaßnahme ab 01.01.2014 (vorerst) befristet bis zum 30.04.2018 (mit der Option der Verlängerung / Entfristung) zu besetzen.

1 Lehrkraft für besondere Aufgaben Fachbereich Technik Entgeltgruppe TVL 9 Kennwort: LK/T4

Aufgabengebiete:

- Durchführung von Übungen und Laboren (vorrangig im Bereich Maschinenbau)

Schwerpunkte: - Hydraulik

- Pneumatik
- Antriebstechnik
- Steuer- und Regelungstechnik
- Fertigungstechnik
- Mitwirkung bei der inhaltlichen und organisatorischen Weiterentwicklung der Lehr- und Laborangebote
- Betreuung der Studenten in Übungen und im Praktikum
- Betreuung studentischer Hilfskräfte
- Unterstützung von Studenten bei Projekt- und Bachelorarbeiten
- Mitarbeit in Forschung und Entwicklung

Anforderungen:

- Abgeschlossenes technisches Studium (oder gleichwertig nach DQR ab Stufe 6)
- Lehrerfahrung an Hochschulen in den genannten Schwerpunkten
- Erfahrung in Pädagogik, Didaktik und Laborausbildung
- Ausbildereignungsprüfung
- Fremdsprachenkenntnisse
- Hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Selbständiges Arbeiten und Serviceorientierung
- Bereitschaft, Lehrveranstaltungen auch in den Abendstunden und am Samstag zu halten

Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerber/innen wenden sich bitte mit den üblichen Bewerbungsunterlagen und unter **Angabe der genannten Kennziffer** bis zum **04. Dezember 2013** an die

Präsidentin der Fachhochschule Brandenburg Personalabteilung PSF 2132 14737 Brandenburg a. d. Havel

Für die Rücksendung Ihrer Unterlagen bei Nichtanstellung wird um Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages gebeten.